

1. Nachtragssatzung
Zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Labenz vom 15.04.2004
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.09.06 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt 6,00 EUR monatlich.
- (2) Die Grundgebühr für Grundstücke, die Gemäß § 8 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang haben, beträgt 5,00 EUR monatlich.
- (3) Die Zusatzgebühr beträgt 2,14 EUR/m³.
- (3) Die Zusatzgebühr für Grundstücke, die gemäß § 8 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser haben, beträgt 1,66 EUR/m³.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2006 in Kraft.

Labenz, den 14.09.06



Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister

M. Hardtke
(Hardtke)